



Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung gemäß § 8 HandwO

(Bitte vollständig gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen, die mit * gekennzeichneten Angaben sind freiwillig.)

(wird von der Handwerkskammer ausgefüllt)

AZ:

Gesetz zur Ordnung des Handwerks (HandwO) in der Bekanntmachung vom 24. 09. 1998 (BGBl. I S. 3074), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie im Gewerberecht und in weiteren Rechtsvorschriften vom 17. 07. 2009 (BGBl. I S. 2091)

Hinweise auf §§ 5a, 6 HandwO und 19 Thüringer Datenschutzgesetz vom 29. 10. 1991 (GVBl. Nr. 24 S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Thüringer Datenschutzgesetzes vom 14. 09. 2001 (GVBl. Nr. 7 S. 248):

Die Datenerhebung und die Vorlage von Unterlagen dienen der Prüfung, ob die nach § 8 Abs. 1 HandwO geforderten Voraussetzungen für die Erteilung der Ausnahmegewilligung vorliegen. Sie können Angaben bzw. die Vorlage von Unterlagen verweigern. Allerdings kann dies zu einer Antragsablehnung führen, da der Nachweis der fachlichen Qualifikation und des Ausnahmefalles von Ihnen zu erbringen ist. Die Daten werden auch im Rahmen der Anhörung nach § 8 Abs. 3 HandwO der von Ihnen benannten Berufsvereinigung zur Kenntnis gebracht.

Hinweise:

Bevor Sie den Antrag ausfüllen, lesen Sie das Merkblatt und machen Sie sich mit dem Inhalt des Antrages vertraut. Die Bearbeitung ist gebührenpflichtig.

Handwerk (gemäß Anlage A der HandwO)

unbefristet unbeschränkt

beschränkt auf folgende wesentliche Tätigkeiten:

1. Angaben zur Person

Frau Herr		
Name, Vorname		Geburtsname
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Wohnort		
Telefon*	Telefax*	E-Mail*

Stehen Sie zurzeit in einem Arbeitsverhältnis? ja nein

Sind Sie selbstständig? ja nein

4. Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten

I. Berufsausbildung:

a) Lehrzeit von bis
als _____

b) Gesellenprüfung am in _____
als _____ abgeschlossen.

b) sonstige Lehrgänge und Prüfungen (z. B. Werkmeister, Fachkurse und Lehrgänge)

II. Lückenlose Aufzählung der beruflichen Tätigkeiten seit Beendigung der Ausbildung als Arbeitnehmer oder Selbstständiger, einschl. Bundeswehr, bis zur Antragstellung: (Bitte belegen Sie die Angaben durch geeignete Unterlagen, z. B. Arbeitsverträge, Arbeitszeugnisse; weitere Tätigkeiten als Anlage beifügen.)

von	bis	Tätigkeit (genaue Bezeichnung)	Arbeitgeber

5. Stellungnahme von Innungen oder Berufsvereinigungen

Zu Ihrem Antrag kann eine Berufsvereinigung/Kreishandwerkerschaft/Innung gehört werden. Sie haben die Möglichkeit, eine Berufsvereinigung selbst zu benennen. Eine Verpflichtung hierzu besteht nicht.

Soll die fachlich zuständige Innung oder Berufsvereinigung gehört werden? ja nein
(Wenn ja, Unterlagen bitte **2-fach** einreichen)

Wenn **ja**, welche?

ERKLÄRUNG

Sind Sie bereit, sich einer fachlichen Überprüfung im beantragten Handwerk zu stellen (kostenpflichtig)?

Ich bin bereit Ich bin nicht bereit

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass die Entscheidung gebührenpflichtig ist und dass ich das beantragte Handwerk erst ausüben darf, wenn ich damit in der Handwerksrolle eingetragen bin.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

- **Anlagen:**
- Gesellenzeugnis
 - Meldung Agentur für Arbeit
 - Lehrgangszertifikate
 - Arbeitsverträge, Arbeitszeugnisse
 - Kündigung

- Gesellenurkunde
- Anmeldung Meisterprüfung
- Teilnahmebestätigungen
- Prüfungsergebnisse der Meisterprüfung

► (Nachweis durch **beglaubigte** Unterlagen)